

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 02.07.2018 im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderat Berthold Rüth (TOP 02. – TOP 13. a) und b))
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger

Marktverwaltung

- Herr Walter Wölfelschneider
Frau Marina Vornberger

Sonstige

./.

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 21.06.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung der Niederschrift

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 12.06.2018

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Landrat Jens Marco Scherf besucht den Markt Eschau
- b) Dienstjubiläum Herr Rudolf Fuchs
- c) Verabschiedung Frau Birgit Schmitt
- d) Vorstellung Frau Veronika Weiß und Herr Daniel Fieger

04. Areal „Quelle“ Bauleitplanung

a) Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan

- aa) Aktuelle Information
Abwägung der während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
und der erneuten Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen
- ab) Präsentation aktuelle Planung
Billigung aktuelle Planung
- ac) Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB)
- ad) Auftrag Marktverwaltung

b) Aufstellung qualifizierter Bebauungsplan (mit integriertem Grünordnungsplan)

- ba) Aktuelle Information
Abwägung der während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
und der erneuten Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen
- bb) Präsentation aktuelle Planung
Billigung aktuelle Planung
- bc) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
- bd) Auftrag Marktverwaltung

c) Grunderwerb sowie Erschließung Areal „Quelle“

01. Genehmigung von Niederschriften **Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.06.2018 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 21.06.2018 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 12.06.2018**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.06.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

„Elsavastraße“

Neugestaltung Ortsdurchfahrt Sommerau

Auftragsvergabe BA I - Gehwegarbeiten und Straßenbeleuchtungsarbeiten

TOP 12.

„Elsavastraße“

Neugestaltung Bushaltestelle „Sommerau Mitte“

Auftragsvergaben – barrierefreier Ausbau Bushaltestelle und Neubau Busunterstellhalle

TOP13.

Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt „Kreuzgasse“ Eschau

Auftragsvergabe Sicherungsmaßnahmen

TOP 14.

Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“

Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Auftrag Ausschreibung Arbeiten

04. Areal „Quelle“ **Bauleitplanung**

a) Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan-Entwurf mit Begründung vom 19.03.2018) im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Stellungnahme vom 08.06.2018 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Präsentation aktuelle Planung
Billigung aktuelle Planung

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat die aktuelle, vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan mit Begründung vom 02.07.2018) vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan mit Begründung vom 02.07.2018).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Feststellungsbeschluss (§ 5 BauGB)

Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan mit Begründung vom 02.07.2018) gemäß § 5 BauGB fest.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ad) Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Planung dem Landratsamt Miltenberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen sowie die Planung und den Feststellungsbeschluss nach § 5 BauGB gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald und soweit das Landratsamt Miltenberg die Genehmigung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan mit Begründung vom 02.07.2018) erteilt hat.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04. Areal „Quelle“
Bauleitplanung

b) Aufstellung qualifizierter Bebauungsplan (mit integriertem Grünordnungsplan)

Beschluss

Der Marktgemeinderat wägt die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ (Plan-Entwurf (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 19.03.2018) im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken ab und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Stellungnahme vom 08.06.2018 i.d.F. vom 29.06.2018 und schließt sich den Ausführungen vollinhaltlich an.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**bb) Präsentation aktuelle Planung
Billigung aktuelle Planung**

Der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, stellt dem Marktgemeinderat die aktuelle, vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ (Plan (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 02.07.2018) vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ (Plan (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 02.07.2018).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bc) Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (mit integriertem Grünordnungsplan) für das Areal „Quelle“ (Plan (mit integriertem Grünordnungsplan) mit Begründung vom 02.07.2018) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bd) Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Planung sowie den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald und soweit das Landratsamt Miltenberg die Genehmigung zur Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Bereich „Quelle“ (Plan mit Begründung vom 02.07.2018) erteilt hat.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Grunderwerb sowie Erschließung Areal „Quelle“

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat auf Anfrage von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth über den aktuellen Stand der Grunderwerbsverhandlungen für das Areal „Quelle“.

Der Markt Eschau habe zwischenzeitlich für fast alle Grundstücke das Eigentum erworben; aktuell stehe er mit den letzten drei Grundstückseigentümern im Gespräch.

1. Bürgermeister Michael Günther ist der Meinung, dass die Erschließung des Areals „Quelle“ im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

Die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Erschließungsplanung (Entwurfsplanung) soll dem Marktgemeinderat im Herbst 2018 vorgestellt werden; anschließend soll die Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt und der Auftrag für die Arbeiten vergeben werden.

**05. Breitbanderschließung im Markt Eschau
„Höfebonus“**

b) Neueinstieg in das Bayerische Breitbandförderprogramm

ba) Antragstellung „Höfebonus“

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, in das Förderprogramm des Freistaates Bayern nach der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie - BbR)

einschließlich der seit dem 01.07.2017 neu aufgelegten Fördermöglichkeit („Höfebonus“) neu einzusteigen und einen Antrag auf Förderung nach dem sogenannten „Höfebonus“ zu stellen.

Die Marktverwaltung wird beauftragt (mit fachlicher Begleitung und Unterstützung durch die Firma IK-T GbR, Regensburg) einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

bb) Durchführung Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt im Rahmen der gemeindlichen Zielsetzung, in allen Ortsteilen und Weilern eine möglichst flächendeckende (Hochgeschwindigkeits-)Breitbandversorgung zu erreichen, für die insgesamt dreizehn Adressen bzw. Objekte, die als unterversorgt gelten, d.h. die über eine Downloadrate von weniger als 30 Mbit/s verfügen, ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren (Durchführung eines Ausbaus durch einen Netzbetreiber mit finanzieller Beteiligung Dritter) nach Maßgabe des Bayerischen Breitbandförderprogramms durchzuführen.

Für den Anschluss der unterversorgten Adressen bzw. Objekte wird eine Downloadrate von mindestens 300 Mbit/s gefordert; hierzu ist in der Regel ein FTTH-Ausbau (Glasfaserkabelverlegung bis in Gebäude) durchzuführen.

Die Marktverwaltung wird beauftragt (mit fachlicher Begleitung und Unterstützung durch die Firma IK-T GbR, Regensburg) das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau **Örtliche Bedarfsplanung**

b) Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, zur Feststellung des örtlichen Bedarfs bzw. der bedarfsnotwendigen Plätze in den örtlichen Kindertageseinrichtungen sowie für die weiteren Planungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes nach Art. 5 BayKiBiG an Kindertagesplätzen im Markt Eschau die vom Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 27.06.2018 empfohlenen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Christopher und Gina Schaad zum Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 274, Gemarkung Sommerau (Valentin-Pfeifer-Str. 1, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nördlich der Staatsstraße 2308“ für die Änderung der Dachform und der Dachneigung des Terrassendachs (festgesetzt: „Sattel- oder Walmdach mit 24 - 35°“, geplant: „Pulldach mit 9°“) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Dr. Sabrina Moro und Herr Curt Henrik Olsson zum Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/49, Gemarkung Sommerau (Himmelthaler Weg 5, 63863 Eschau);

gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kreuzbuckel“ zu:

Festsetzung „Wandhöhe bergseitig“ (festgesetzt max. 4,00 m über Gelände“ – geplant Quergiebel bergseitig Straßenansicht 5,475 m über Gelände)

Festsetzung „Wandhöhe talseitig“ (festgesetzt max. 6,50 m über Gelände“ – geplant Quergiebel talseitig Gartenansicht 7,885 m über Gelände)

Festsetzung „Quergiebel (talseitig) zulässig, soweit sich dieser dem Hauptdach unterordnet“

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Anfrage zum Anbau eines Balkons sowie auf Änderung der Nutzung eines bisherigen Ladengeschäftes als Stellplätze am Anwesen Elsavastr. 78, 63863 Eschau (Fl.Nr. 51 und Fl.Nr. 51/1, Gemarkung Eschau)

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt zur Anfrage der Firma Re/Max FV ImmoCenter GmbH, Obernburg a. Main, vom 22.06.2018 zum Anbau eines Balkons sowie auf Änderung der Nutzung eines bisherigen Ladengeschäftes als Stellplätze am Anwesen Elsavastr. 78, 63863 Eschau (Fl.Nr. 51 und Fl.Nr. 51/1, Gemarkung Eschau) wie folgt Stellung:

1. Die vorgesehene Herstellung von zwei Stellplätzen auf der Fläche des bisherigen Ladengeschäftes im Erdgeschoss des Anwesens wird vom Marktgemeinderat begrüßt.
2. Der vorgesehene Balkon sollte (aus grundsätzlichen Erwägungen heraus) nicht über die Gebäudefront hinausragen bzw. nicht den öffentlichen Gehweg „überbauen“; ein im Gebäude „innenliegender“ Balkon wäre hingegen aus Sicht des Marktgemeinderates „vorstellbar“.
3. Der Marktgemeinderat erklärt sich bereit, zu dem geplanten Vorhaben – sollte der Antragsteller detaillierte(re) Pläne (Lageplan, Grundriss und Ansichten) vorlegen – eine abschließende Aussage zu treffen bzw. eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt !